

Kampf um den Dreispitz wird härter

Regierungspräsidium Freiburg macht mehr Druck auf die Gemeinde / Bürgermeister Schneucker hält am Klageweg fest.

BINZEN. Der juristische Hickhack um Sein oder Nichtsein des Kreiselkunstwerkes auf dem Binzener Dreispitz geht in die nächste Runde. Dabei macht das Regierungspräsidium mehr Druck auf die Gemeinde. Diese wiederum bleibt beim am Verwaltungsgericht.

Dabei geht es im Kern gewissermaßen um den Neustart des Verfahrens, das der Freiburger Mittelinstanz offenbar zu lange dauert. Das Regierungspräsidium hat das Lörracher Landratsamt damit beauftragt, zunächst die mittlerweile vor Gericht anhängige (alte) Anordnung zur Beseitigung des als Verkehrsrisiko angesehenen Kunstwerkes vom 6. Juni dieses Jahres, fallen zu lassen. Sie soll durch eine neue Anordnung ohne Widerspruchsmöglichkeit gegenüber der Mittelinstanz ersetzt werden, mit der man offenbar zügiger zur Beseitigung der Aluminiumskulptur des Efringen-Kirchener Künstlers Reinhard Bombsch kommen will. Dies erklärte auf Anfrage der Badischen Zeitung der Erste Landesbeamte bei der Lörracher Kreisverwaltung, Ulrich Hoehler. Dieser Schritt sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass es beim bisherigen Verfahren, gegen das die Kommune zunächst beim Landratsamt selbst Widerspruch eingelegt und schließlich auch – nach der Anordnung des Sofortvollzuges – den Klageweg vors Verwaltungsgericht beschritten hatte, letztlich aus gerichtsverfahrenstechnischen Gründen nicht absehbar sei, wann der Weg frei wird für eine Beseitigung des Kunstwerkes. Die neue rechtliche Möglichkeit sehe jetzt vor, die Anordnung dergestalt zu formulieren, dass sie innerhalb von zwei Monaten – ohne Widerspruchsmöglichkeit auf dem Behördenweg – umgesetzt werden kann – zumal das Regierungspräsidium den (ersten) Widerspruch ohnehin zurück gewiesen hatte (wir haben ausführlich berichtet). Bekanntermaßen hat die Kommune daraufhin – auch gegen die zusätzliche Anordnung des Sofortvollzuges – den Klageweg vors Verwaltungsgericht eingeschlagen. Dort ist indes bislang keine Entscheidung gefallen. Hoehler bezeichnete den Fall indes als einmalig – zumal das Lörracher Landratsamt zwar zunächst auf Anordnung des RP eine Beseitigungsanordnung (ohne Sofortvollzug) erlassen habe erlassen müssen, das RP dann indes letztlich den Sofortvollzug nachgelegt habe.

Mit dem neuen Schritt solle jetzt der Weg geebnet werden für ein schnelleres Verfahren, erläuterte Hoehler, der dazu auch erklärte, dass man mit diesem Schritt durchaus Neuland betrete. Zunächst einmal – so erläuterte Hoehler das weitere Verfahren – werde die Gemeinde natürlich auch zu diesem Schritt wieder angehört. Bis in zwei oder drei Wochen erwarte er eine Rückmeldung, sagte Hoehler. Für eine etwaige Umsetzung der Anordnung, was den Abriss der Skulptur angehe, sei dann eben die neue Frist von zwei Monaten eingeräumt, so Hoehler dazu gegenüber der Badischen Zeitung.

Die Gemeinde bleibt indes auf dem bisherigen Kurs. Wie Bürgermeister Andreas Schneucker

unisono mit seinem Amtsvorgänger Ulrich May, der in der Angelegenheit eine Petition vor dem Landtag angestrengt hat, die mittlerweile annähernd 5000 Unterstützerunterschriften gesammelt hat gegen den Abbruch, werde man auch gegen die neue Vorgehensweise von Regierungspräsidium und Landratamt als ausführende Behörde erneut den Klageweg vor dem Verwaltungsgericht beschreiten. Für Bürgermeister Schneucker ist indes klar, dass das Freiburger Regierungspräsidium im Grunde genommen mit dieser Vorgehensweise den Formfehler des damals erlassenen Sofortvollzuges geheilt habe. Das sei ihm auch vom Anwalt der Gemeinde so bestätigt worden. Amtsvorgänger Ulrich May nannte den Vorgang einen Skandal. Er kündigte gestern an, den Petitionsausschuss über die neue Lage in Kenntnis zu setzen. Die Online-Petition läuft derweil noch bis 6. November. 4859 Unterstützer hatten bis gestern Nachmittag unterschrieben – alleine 4264 davon aus dem Landkreis.

Wie in diesem Zusammenhang mit der Online-Petition für den Kreisel-Erhalt verfahren wird, werde in den nächsten Tagen mitgeteilt, heißt es in dem Schreiben des Regierungspräsidiums.